

Regalinspektion

Richtig prüfen - sicher betreiben



Stützen und Traversen von Regalen sind klassische Anstoßflächen beim Ein- und Auslagern von Paletten. Werden sie beschädigt, kann die Statik eines Regals leiden. Deshalb müssen sie regelmäßig kontrolliert und eventuelle Schäden beurteilt werden – dafür sind die Betreiber verantwortlich. Hier erfahren Sie, wie man dabei vorgeht.

Ein Hochregal war eingeknickt, nachdem es beim Zusammenstoß zweier Gabelstapler stark beschädigt worden war. Als man tags darauf den Schaden begutachten wollte, stürzten alle 16 in der Halle befindlichen Regale mit einer Gesamtlagermenge von über 5.000 Tonnen infolge eines Dominoeffekts ein. Sie begruben fünf Menschen unter sich. Zwei konnten nur noch tot geborgen werden. Dieser verheerende Einsturz eines Hochregals im Lager eines Papiergroßhandels in Sachsen-Anhalt zeigt, dass sich in Regallagern schwere Unfälle ereignen können. Auch in BGN-Mitgliedsbetrieben nehmen Lager mit umfangreichen Regalanlagen einen wesentlichen Teil der Betriebsstätte ein. Durch intensives Ein- und Auslagern entstehen auch hier Gefährdungen, die zu Unfällen führen können, wie das folgende Ereignis zeigt: Ein Mitarbeiter hatte mit einem Elektro-Hubwagen mit Standplattform eine Regalstütze gerammt, wodurch die Stütze so stark einknickte, dass aus dem oberen Fach eine Palette herausfiel und einen weiteren Mitarbeiter, der sich ebenfalls in der gleichen Regalgasse aufhielt, erschlug. Bemerkenswert ist, dass der Hubwagen im Vergleich zu lagerüblichen Gabelstaplern ein relativ geringes Gewicht besitzt.

Um solche Ereignisse zu verhindern, sind Kontrollen und Prüfungen in festgelegten Abständen laut Betriebssicherheitsverordnung Pflicht (siehe Rechtslage).

Normale Belastungen und besondere Einwirkungen

Ein weiterer Grund, warum sorgfältige Prüfungen von Regalen heute besonders wichtig sind, wird bei einem Blick in die Herstellernorm DIN EN 15512 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Verstellbare Palettenregale – Grundlagen der statischen Bemessung“ deutlich. Darin nämlich sind die Sicherheitsfaktoren für Palettenregale gegenüber den ursprünglich in Deutschland angesetzten Werten erheblich verringert worden. Außerdem sollte man als Regalbetreiber wissen, dass bei der Bemessung von Regalen und Regalsystemen in der Regel keine besonderen Einwirkungen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Auslegung von Regalen sind üblicherweise die normalen Belastungen, die bei sorgfältigem Ein- und Auslagern unter Verwendung des richtigen Flurförderzeugs durch geschultes Personal entstehen. Die Gefahr des Anfahrens von Stützen und daraus entstehende mögliche Belastungen bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt. Deswegen kann der leider gar nicht selten vorkommende Sonderfall „Anfahren einer Regalstütze“ unmittelbar zu einer gefährlichen Situation führen.

DIE RECHTSLAGE: BETRIEBE IN DER PFLICHT

Regale sind Arbeitsmittel und unterliegen den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung. Darin heißt es in § 14 Abs. 2: „Arbeitsmittel, die Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt sind, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können, hat der Arbeitgeber wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person prüfen zu lassen. Die Prüfung muss entsprechend den nach § 3 Absatz 6 ermittelten Fristen stattfinden.“ Schäden an Regalen sind insbesondere durch das Be- und Entladen mithilfe eines Flurförderzeugs, zum Beispiel einem Gabelstapler, zu erwarten und kommen auch in der Praxis immer noch häufig vor.

Regalprüfung nach Europäischer Norm

Was genau an Regalen geprüft wird und wer dazu befähigt ist, ist seit 2009 in der Europäischen Norm für Regalbetreiber DIN EN 15635 „Ortsfeste Regalsysteme aus Stahl – Anwendung und Wartung von Lagereinrichtungen“ festgelegt. Die Norm richtet sich an die Betreiber von Regalen – und nicht wie sonst üblich an die Hersteller. Sie stellt damit eine Besonderheit im europäischen Normenwesen dar und liefert den Betreibern und Prüfern konkrete Angaben und Regelungen zur Regalprüfung.

Quelle: BGN - Akzente

NP Nüsse Arbeitssicherheit GmbH, Dieselstr. 23, 49716 Meppen

05931/8484-0

info@np-arbeitssicherheit.de